

Erstechen bedroht werden, ohne daß man ein ersichtlich unabwendbares Schicksal aufhalten kann. Gibt es doch nicht einmal eine durchgreifende, dauernde Maßnahme, einen Kerl unschädlich zu machen, der offen erklärt: „Ich werde eines Tages den oder jenen erschlagen!“ — Schutzhaft? Wie lange??

Völlig unzureichend ist auch das Strafmaß in § 241 StGB. Für den krassesten Fall einer Bedrohung kann der Richter nicht mehr als sechs Monate Gefängnis geben.

Nur ein einziges Mittel hat der dauernd Bedrohte: die Notwehr. Aber diese tatkräftige Verteidigung ist nach dem Gesetze nur statthaft und straffrei ‚zur Abwendung eines gegenwärtigen rechtswidrigen Angriffes‘. Man darf also erst dann zuschlagen usw., wenn der Rohling mit seinem Angriffe irgendwie begonnen hat.

Kürzlich ließ sich bei mir ein Mann melden. Der Flurnachbar, ein roher Bursche, hatte ihm den Kopf böß zerschlagen. Weil auch die Körperverletzung nur ein Privatklagvergehen ist, hatte die Polizei, von der der Verletzte zu mir kam, zur Privatklage geraten. Er lächelte wehmütig. „Wenn mein Flurnachbar das erfährt, will er mich ganz totschiagen. Das hat er mir schon angekündigt. Was soll ich tun, Herr Rat? Darf ich mir einen Revolver kaufen, obwohl mir ein Waffenschein abgelehnt worden ist?“

Der Mann ist jung und kräftig. Er wird sich beim nächsten Mal besser vorsehen und rechtzeitig zur Wehr setzen. Aber ich denke an die schwächliche, vorzeitig gealterte Frau desselben Flurnachbars, die letzte Woche bei mir war und verängstigt um Rat und um Schutz gegen ihren Mann bat. Sie hat nicht die Körperkräfte, um sich zu verteidigen.

Es gibt kein Gesetz, das sie stützt. Sie ist in täglicher, stündlicher Angst um ihr Leben. Und eines Tages wird ihr Schicksal sie ereilen.

* * *

Kleiner Biß, große Wirkungen

Hunde, die bellen, beißen nicht, und wenn schon einmal so ein kleiner Kläffer beißt, so ist die dadurch entstandene Wunde meistens ohne Bedeutung. Daher kam es auch, daß, als der kleine Fox des Pariser Lebensmittelhändlers Le Gall eine Kundin in das Bein biß, diese garnicht darauf reagierte, sondern bloß einmal flüchtig nach der Stelle hinschaute und feststellte, daß nicht einmal der seidene Strumpf einen Defekt aufwies. Damit war diese Affäre eigentlich beendet, und kein Mensch hätte je gedacht, daß dieser Hundebiß, dieser winzige Hundebiß, ein Menschenleben kosten sollte.

Just zu derselben Zeit, als der kleine Köter seine Anwandlung bekam, kam der Kleinrentner Cherbet zufällig an dem Laden vorbei und wurde Zeuge dieser greulichen Szene. Er fühlte sich versucht, den Hundebesitzer zu ohrfeigen,

besann sich aber und ging nach Hause, um den Fall noch einmal zu überschlafen. Am nächsten Morgen war er zu der Überzeugung gekommen, daß irgend etwas geschehen müsse, um den Hundebesitzer zu bestrafen. Er ging in eine Wirtschaft, trank sich Mut an und stellte sich dann vor Le Galls Lebensmittelgeschäft hin und rief allen Vorübergehenden zu: „Achtung! Rettet euch vor dem gefährlichen Köter!“ Le Gall ließ den Mann durch die Polizei entfernen. Cherbet jedoch beruhigte sich nicht. Den ganzen Tag über verbreitete er in dem ganzen Viertel die gräßliche Szene, deren Zeuge er war. Gegen Abend bewaffnete er sich mit einem Revolver, betrat Le Galls Laden und stellte diesen zur Rede. „Ich will Gerechtigkeit!“ rief er nach kurzem Wortwechsel, zog seinen Revolver aus der Tasche und gab zwei Schüsse ab, die Le Gall sofort töteten.

1800